

Erläuterungen mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Europeschutzgebietsverordnung „Wundschuh-Neuteich“

Einbringende Stelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Laufendes Finanzjahr: 2017

Jahr des Inkrafttretens: 2017

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich Landesrat Lang, Bereichsziel 2;

Globalbudget Umwelt und Raumordnung, Globalbudget-Wirkungsziel Nr. 2-1 „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.“.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2013/4077 der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wurde unter anderem beanstandet, dass der Neuteich in Wundschuh, vor allem wegen des Vorkommens des Vierblättrigen Kleeferns (*Marsilea quadrifolia*), nicht für das Netz „Natura 2000“ vorgeschlagen wurde.

Auf Grund der Ergebnisse der vom Land Steiermark beauftragten Untersuchungen wurde das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wundschuh-Neuteich“ an die Europäische Kommission gemeldet. Die Bekanntmachung der Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission und die vorläufige Sicherung wurde in der Regierungssitzung vom 9. Juli 2015 beschlossen.

Nunmehr wurde das gemeldete Gebiet mit Durchführungsbeschluss (EU) 2016/2334 der Europäischen Kommission vom 9. Dezember 2016 in das Netzwerk Natura 2000 aufgenommen. Somit ist nach der vorläufigen Sicherung des Gebietes eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Mit der Verordnung werden das Vierblättrige Kleeferns“ (Code-Nr. 1428) nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie zwei Lebensraumtypen, Schlammfluren (Code-Nr. 3130) und Natürliche Stillgewässer mit Wasserschwebegesellschaften (Code-Nr. 3150), nach Anhang I der FFH-Richtlinie unter Schutz gestellt, wobei im Falle einer notwendigen Prioritätenreihung dem Vierblättrigen Kleeferns aus naturschutzfachlichen Gründen die oberste Priorität zukommt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Bei einer Nichtausweisung des Gebietes droht ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Ziel

Ziel: Erhaltung des sehr guten bzw. guten Erhaltungszustandes der Schutzgüter

Beschreibung des Ziels:

Die Aufnahme zusätzlicher Schutzgutsflächen in das Netzwerk Natura 2000 soll einen wertvollen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Günstiger Erhaltungszustand der Schutzgüter	Der günstige Erhaltungszustand der Schutzgüter bleibt erhalten

Maßnahme

Maßnahmen: Regelmäßiges Entfernen von Röhrichtanteilen, Bereitstellung von Pionierstandorten durch teilweises Freibaggern und regelmäßiges Ablassen des Teiches.

Beschreibung der Maßnahmen:

Die oben genannten Maßnahmen sollen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes durchgeführt werden und dienen dem Erhalt der drei Schutzgüter in einem günstigen Zustand

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Sämtliche Managementmaßnahmen erfordern Geldmittel in Höhe von ca. 25.000 Euro. Der Landeshaushalt wird derart belastet:

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Nettofinanzierung Land		-5	-5	-5	-5	-5	-25

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen:

Gegenstand des Vorhabens sind die obengenannten Schutzgüter.